



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
40221 Düsseldorf

Z. FEB. 2014

Aktenzeichen
5122 - I. 312/Pers
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Ludley
Telefon: 0211 8792-325



Sitzung des Rechtsausschusses am 12.02.2014

TOP 7 Anwälte beklagen massive negative Auswirkungen des Personalmangels bei Landgerichten in NRW

Anlagen:

60 Abdrucke

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu TOP 7 der Sitzung des Rechtsausschusses am 12.02.2014 hat Herr Dirk Wedel MdL um Vorlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung gebeten. Dem komme ich gerne nach.

Ich bitte, meinen beigefügten Bericht den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Rechtsausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

23. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 12. Februar 2014

Schriftlicher Bericht zu TOP 7:
"Anwälte beklagen massive negative Auswirkungen des
Personalmangels bei Landgerichten in NRW"

Die Landesregierung sieht die Zunahme der Gewalt im Umfeld von Fußballspielen mit großer Sorge. Die Problematik betrifft indes nicht nur Nordrhein-Westfalen, sondern stellt ein bundesweites Phänomen dar. Die Innenministerkonferenz hat die Thematik aufgegriffen, um nachhaltig wirkende Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Selbstverständlich wird die Justiz auch künftig ihren Beitrag leisten und ermittelte Straftäter in diesem Bereich - wie auch in allen anderen Fällen - konsequent und schnell verfolgen.

Indes eignen sich die von dem Rechtspolitischen Sprecher der FDP-Landtagsfraktion angesprochenen Sachverhalte in aller Regel nicht für die Anwendung der von ihm erwähnten besonderen strafprozessualen Verfahrensweise des beschleunigten Verfahrens. Hinsichtlich des Vorkommnis am 18.01.2014 in der Kölner Innenstadt hat mir die Generalstaatsanwältin in Köln im Anschluss an einen Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln berichtet, dass sich der Sachverhalt auf dem Kölner Rudolfplatz für die prozessuale Verfahrensweise des beschleunigten Verfahrens nicht eigne, da phänomenologisch in Anbetracht von tumultartigen Gruppenauseinandersetzungen zumeist maskierter Täter weder ein „einfacher Sachverhalt“ noch eine „klare Beweislage“ i.S.d. § 417 StPO festgestellt werden könne. Im Übrigen erscheint es für den Fall der Überführung von Tätern eher unwahrscheinlich, dass der im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 419 Abs. 1 StPO zur Verfügung stehende Strafrahmen noch für eine tat- und schuldangemessene Bestrafung ausreiche.

Soweit der Rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion den Vorsitzenden des Düsseldorfer Anwaltsvereins, Herrn Rechtsanwalt Christian Segbers, unter Hinweis auf eine Presseveröffentlichung in der Westfälischen Rundschau vom 02.01.2014 damit zitiert, ein früher erster Termin finde bei einigen Landgerichten in Nordrhein-Westfalen nicht selten erst 6 - 9 Monate nach Klageeinreichung statt, wird dies durch die einschlägigen Statistiken nicht bestätigt. Danach ist ein Anstieg der durchschnittlichen Verfahrensdauer erstinstanzlicher Zivilverfahren bei den Landgerichten nicht zu verzeichnen. Vielmehr liegt die durchschnittliche Erledigungsdauer der vorbezeichneten Verfahren mit 8,2 Monaten im Jahr 2012 - die Daten für das Jahr 2013 liegen noch nicht vor - deutlich unter denjenigen vergangener Jahre.

Die von dem Rechtspolitischen Sprecher der FDP-Landtagsfraktion in Bezug genommene Behauptung des Vorsitzenden des Düsseldorfer Anwaltsvereins, in Wirtschaftsprozessen entwickle sich die Lage dramatisch, ist nach Einschätzung der Oberlandesgerichte nicht zutreffend. Der Vergleich des Personalbedarfs mit dem Personaleinsatz bei den Kammern für Handelssachen weist eine Belastung von knapp unter 100 % aus.

Auch die von dem Rechtspolitischen Sprecher der FDP-Landtagsfraktion in Bezug genommene Darstellung des Deutschen Richterbundes, in Nordrhein-Westfalen bestehe ein Fehlbestand von 700 Planstellen für Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte, ist nicht richtig. Nach den Zahlen für das Jahr 2013 ergibt sich zwar ein rechnerischer Fehlbestand, allerdings ein solcher von 209 Planstellen für Richterinnen/Richter und 72 Planstellen für Staatsanwältinnen/Staatsanwälte. In den letzten Jahren konnte die Belastung auf der Grundlage des von der Justizverwaltung der Länder eingesetzten Personalbedarfsberechnungssystems PEBB§Y deutlich zurückgeführt werden, seit 2011 allein in der ordentlichen Gerichtsbarkeit um knapp 4,6 Prozentpunkte. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass es der Landesregierung gelungen ist, eine Vielzahl neuer Stellen für Richterinnen und Richter zu schaffen oder entgegen früherer Planungen zu erhalten. Allein im Haushalt 2014 konnten für Richterinnen und Richter Verbesserungen im Umfang von 25 Planstellen herbeigeführt werden. Hinzu kommt eine in einzelnen Bereichen leicht rückläufige Eingangsentwicklung.

Was die Belastung des richterlichen Dienstes bei den Landgerichten angeht, so liegt diese noch unter dem Landesdurchschnitt insgesamt. Dabei bestehen zwischen den einzelnen Landgerichten erhebliche rechnerische Unterschiede. So weisen die Landgerichte Kleve und Paderborn mit rd. 120 % rechnerisch die höchste Belastungsquote aus, während die Belastungsquoten bei anderen Landgerichten (z.B. Bochum, Detmold, Siegen) deutlich unter der 100 % Grenze liegen. Die Großstadtgerichte Düsseldorf und Köln liegen mit 101 und 100 % im Mittelfeld. Diese rechnerischen Differenzen machen deutlich, dass die rein rechnerischen Werte nur eine eingeschränkte Aussagekraft haben. Sie sind nur im Zusammenhang mit weiteren Faktoren wie der Schwierigkeit und dem Umfang der zu bearbeitenden Verfahren hinreichend aussagekräftige Indikatoren für die Belastung. Spürbare personelle Lücken bestehen an den Landgerichten ebenso wenig wie an den übrigen Gerichten und Justizbehörden in Nordrhein-Westfalen.